

# Wenn Schule kooperiert.....

...Erfahrungswerte und Thesen supervisorischer Arbeit.

Angelehnt an:

Geiling/Sauer/Rahm: Kooperationsmodelle zwischen Sozialer Arbeit und Schule.  
Bad Heilbrunn 2011

## Thesen für gelingende Kooperation zwischen außerschulischen Trägern und Schulen

### 1.) Bedingungen, die von beiden Partnern erfüllt sein sollten

Positive Vorerfahrungen im Umgang miteinander im professionellen und/oder privaten Kontext

Vorkenntnisse der jeweiligen institutionellen Strukturen und pädagogischen Grundhaltungen

Koordinierte Bedarfsermittlung als professioneller Standard einer möglichen Zusammenarbeit

Vereinbarung zwischen Schulleitung und Jugendhilfeträger über Zielsetzungen und die konkrete Ausgestaltung des Projekts

Positive Identifikation der jeweiligen Leitungskräfte mit dem gemeinsamen Projekt

Engagement der Leitungskräfte für das Projekt gegenüber ihren MitarbeiterInnen

Klar definierte und abgestimmte Einbeziehung der SozialpädagogInnen in den Unterricht kann gegenseitige Akzeptanz und Wertschätzung fördern

Einbeziehung der sozialpädagogischen Fachkraft in die schulischen Strukturen, z.B. bei Lehrerkonferenzen, fördert das gegenseitige Verständnis für die jeweilige spezifische Rolle in der Schule

Kontinuierliche Weiterentwicklung der strukturellen und organisatorischen Kooperation fördert die gemeinsame Verantwortung für das Projekt fördern

### 2.) Bedingungen, die von schulischen Trägern erfüllt sein sollten

Ausreichende Besprechungszeiten der Lehrkräfte mit den sozialpädagogischen Fachkräfte

Bereitschaft, den sozialpädagogischen Fachkräfte in der Schule einen angemessenen Platz zu geben

Die sozialpädagogischen Fachkräfte sollte allen Lehrkräften einer Schule bekannt sein

Die Schulleitung sollte fundierte Informationen über die konkrete Arbeit der sozialpädagogischen

Fachkraft an alle Lehrkräfte geben.

Erwartungshaltungen an die sozialpädagogischen Fachkräfte, als „Feuerwehr“ zur Verfügung zu stehen, führt zwangsläufig zu gegenseitiger Frustration.

Akzeptieren, dass sozialpädagogischen Fachkräften nur ein begrenztes Zeitvolumen zur Verfügung steht.

### **3.) Bedingungen, die von außerschulischen Trägern erfüllt sein sollten**

Jugendhilfefachkräfte im schulischen Bereich bedürfen einer entsprechenden Qualifizierung. Einbeziehung sozialpädagogischen Fachkraft in die Kommunikationsstrukturen der Schule, z.B. Konferenzen, schärfen deren spezifisches Profil in der Wahrnehmung der Lehrkräfte.

Der Jugendhilfeträger sollte auf der Basis einer gemeinsamen Bedarfserhebung mit dem Kooperationspartner ein eigenes Konzept anbieten, das in der konkreten Arbeit für alle sichtbar wird

Die sozialpädagogische Fachkraft kann ihre Akzeptanz beim Lehrpersonal dadurch fördern, dass sie gezielt und wertschätzend professionelle Beziehungsarbeit mit den jeweiligen KooperationspartnerInnen initiiert.

In größeren Schulen wirkt Tandembildung zwischen 2 sozialpädagogischen Fachkräften entlastend und stärkt die Präsenz in der Schule.

Die Etablierung von Schulprojekten erfordert eine intensive Kommunikation zwischen Trägervertreter und Fachkraft sowie eine Einbindung in die Trägerstrukturen.

Verbindlicher und regelmäßiger Erfahrungsaustausch mit KollegInnen, die in anderen Schulen verortet sind, sollte stattfinden.

### **Thesen, die ein Misslingen der Kooperation begünstigen**

Bei unklaren Absprachen bezogen auf Rolle und Auftrag der soz.-päd. Fachkraft besteht die Gefahr einer Degradierung zur „Schulassistentenfunktion“.

Entsteht ein Konkurrenzkampf zwischen mehreren an einer Schule tätigen Jugendhilfeträgern, können sich Irritationen bei der Schule entwickeln, wer welches Angebot mit welcher Zielrichtung macht.

Unterschiedliche Kulturen im Umgang mit Reflexionsräumen der beruflichen Arbeit können zu Missverständnissen und gegenseitigen Entwertungen führen.

Ungleiches Einkommen der beiden Berufsgruppen in einem erheblichem Ausmaß

Unklare gesetzliche Sicherheiten und z.T. prekäre Arbeitsverhältnisse der SozialpädagogInnen